

Hier nun noch einige rechtliche Hinweise:

Mit dem Fahren in so einer engen Formation befindet man sich in einer rechtlichen Grauzone. Besonders problematisch ist das **Blocken** und eine zu hohe Gruppenstärke.

Das **Blocken** (hierbei sperren ein oder zwei "Blocker" z. B. eine querende Straße, damit die Gruppe die nicht durch quer Verkehr auseinandergerissen wird) ist rechtlich ein **regelnder Eingriff in den fließenden Verkehr**.

Dies ist ausschließlich der Polizei vorbehalten.

Unserer Meinung erhöht aber das **Blocken** die Sicherheit der Gruppe da sie dadurch zusammengehalten wird und vermieden wird, dass Autofahrer sich mitten in die Gruppe einreihen.

Eine zu hohe Gruppenstärke (ab ca. 20 Motorrädern) kann unter Umständen als **Übermäßige Straßenbenutzung** ausgelegt werden. Hierzu ein Auszug aus der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO):

StVO §29: Übermäßige Straßenbenutzung

(2) Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmer oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird; Kraftfahrzeuge in geschlossenem Verband nehmen die Straße stets mehr als verkehrsüblich in Anspruch. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß die Verkehrsvorschriften sowie etwaige Bedingungen und Auflagen befolgt werden.

Hier steht zwar nicht ausdrücklich, ab wann eine Motorradgruppe ein geschlossener Verband ist, üblicherweise gilt aber eine Anzahl von maximal 20 Maschinen als Grenze.

Leider sind sich die einzelnen Landratsämter, Kreisverwaltungsreferate und Polizeidienststellen auch nicht einig ab wann eine Sondernutzung gemäß §29 (2) StVO vorliegt. Vom Landratsamt erhält man die Aussage: "Nein, Ihre Ausfahrt brauchen Sie nicht bei uns anmelden!" Der kontrollierende Polizist ist aber die Meinung was wäre eine **übermäßige Straßenbenutzung**.

Eine weitere Problematik ist das nahe versetzte Fahren. Dies könnte als **Fahren mit mangelndem Sicherheitsabstand** oder als **nebeneinander Fahren auf der selben Fahrspur** ausgelegt werden.

Fazit:

Das Fahren in Gruppen bringt nicht nur Vorteile, sondern auch einige Problematiken mit sich. Und über diese sollte man sich auch bewusst sein.

Allzeit gute Fahrt !